

26. II. 1919

193

Sperrung der czecho-slowakischen Grenze für den Bahnverkehr.

Wien, 25. Februar.
Die Wiener Direktionen der Nordbahn und der Staats-
eisenbahngesellschaft haben heute die Verständigung erhalten,
daß der czecho-slowakische Staat anlässlich der bevorstehen-
den Aufstempelung der Banknoten eine strenge Grenzsperrung
durchführt und den Personenverkehr über die Grenze
der Czecho-Slowakei hinaus nach Deutschösterreich einstellt.
Infolge dieser Verfügung der czecho-slowakischen Regierung
werden auch in Deutschösterreich die Züge der Staats-
bahngesellschaft und der Nordbahn nur bis zu den
Grenzstationen, das ist auf der nördlichen Linie der
Staats-
eisenbahngesellschaft bis Laa, auf der Marchegger
Strecke bloß bis Marchegg und zurück fahren. Gestern
verlautete bereits, daß eine solche Sperre in Aussicht
genommen sei, es hieß aber, daß mit Bescheinigung und aus-
besonderen Anlässen im gewissen Umfang der Personen-
verkehr von Deutschösterreich in die Czecho-Slowakei möglich
sein werde. Es dürften nun Besprechungen eingeleitet werden,
um wenigstens gewisse Erleichterungen zu ermöglichen. Hier-
bei wird man auch Kenntnis erlangen, bis zu welchem
Termin die Sperre in der Czecho-Slowakei dauern dürfte.
Jedenfalls ist mit derselben für eine Reihe von Tagen zu
rechnen.

Wenn Deutschösterreich die Notenaufstempelung durch-
führt, werden Maßregeln in Erwägung gezogen werden, um
die Einfuhr ausländischer Noten durch den Reiseverkehr zu
verhindern.

Durch diese Sperre ist natürlich jeder geschäftliche
Verkehr, soweit er durch Personen vermittelt wird, aus-
geschlossen. Wenn die Grenzsperrung, wie von czechischer
Seite im Zusammenhange mit der Abstempelung beab-
sichtigt wird, strenge gehandhabt werden sollte, würde, um
einige Beispiele aus dem täglichen Leben anzuführen, der
Eigentümer oder Direktor einer czecho-slowakischen Fabrik,
der in Wien seinen Wohnsitz hat, die Fabrik nicht auf-
suchen können, wenn auch die Anwesenheit einer dieser
Personen noch so notwendig sein sollte. Geschäftsleuten,
die Einkäufe machen wollen, wird der Weg versperrt sein
und selbstverständlich wird auch der unmittelbare persönliche
Verkehr zwischen Verwandten abgeschnitten. Es wird jedoch
manche Fälle geben müssen, in denen man in die Czecho-
Slowakei reisen wird oder umgekehrt. Bei einer strengen
Praxis bedeutet die Sperre eine Abschnürung des gesamten
Personenverkehrs und damit des geschäftlichen Lebens,
soweit zu seiner Abwicklung die persönliche Berührung
notwendig erscheint.